



Rückkehrhilfe: Ein Perspektivenwechsel

## Rückkehrhilfe konkret

### Irak, Bagdad

Frau A. entschied sich im Jahr 2017 für eine freiwillige Rückkehr nach Bagdad, Irak, mit der Unterstützung des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Ihr wurde eine Reintegrationshilfe von 3000 CHF für die Eröffnung eines Lebensmittelgeschäfts sowie eine Zusatzhilfe von 2000 CHF für die Renovation des Hauses zugesprochen.

IOM Bern und die kantonale Rückkehrberatungsstelle bereiteten die Rückreise von Frau A. vor, welche bestätigte, dass sie alle wichtigen Informationen vor ihrer Rückkehr erhalten hatte und sie gut vorbereitet war. Nach ihrer Rückkehr wurde Frau A. von IOM vor Ort während dem ganzen Reintegrationprozess begleitet.



Im Februar 2018 bestätigte Frau A., dass sie dank ihrem Geschäft trotz grosser Konkurrenz für ihren Lebensunterhalt aufkommen kann.. Sie sieht ihr Lebensstandard als nicht besser an als vor ihrer Rückkehr, auch wenn sie nun eine Person in ihrem Geschäft anstellen kann. Sie sagte, dass die Reintegrationshilfe nicht ausreichend war um alles nötige Material kaufen zu können. Mit der Wohnhilfe hatte sie hingegen ihr Haus renovieren können, indem sie immer noch lebt.

Auch wenn der Alltag im Irak für sie nicht immer einfach ist, sieht sie ihre Zukunft in ihrem Heimatland. Sie plant auch noch zusätzlich ein weiteres Berufsprojekt zu initiieren.

*Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechnete Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.*

SEM/IOM, Oktober 2018

